TEXTFASSUNG

„WIR SIND EINE OFFENE GANZTAGS-SCHULE!“

Orientierungsrahmen für eine Zielvereinbarung zur Qualitätsentwicklung im Ganztag

KREIS STEINFURT

INHALT

1. Einleitung & Ausgangslage

2. Qualitätsentwicklung

2.1 Fachlicher Rahmen
2.2 Organisatorischer Rahmen
2.3 Pädagogischer Rahmen

1. EINLEITUNG & AUSGANGSLAGE

Der Orientierungsrahmen für eine Zielvereinbarung zur Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztag dient der gemeinsamen Reflexion von Schulleitung, Koordination des Offenen Ganztags und Schulträger zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität im Ganztag bezogen auf jede einzelne Schule. Der Orientierungsrahmen wird sowohl auf der Ebene der einzelnen Schule als auch auf der Ebene der örtlichen Kommune oder auch auf der Kreisebene genutzt.

LEITFADEN ZUR QUALITÄTS-ENTWICKLUNG IM GANZTAG:

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Qualitätsbereiche im Offenen Ganztag dargestellt. Anhand von Reflexionsfragen, Kriterien für eine gute Umsetzung und der Selbsteinschätzung können die Akteure gemeinsam die Ausrichtung ihrer Schule diskutieren, Ideen entwickeln und eine Basis für vertrauensvolle und gelingende Kooperation schaffen.

Für einen konstruktiven und zielgerichteten kontinuierlichen Entwicklungsprozess ist es wichtig, gemeinsam Ziele zu vereinbaren.

Folgende Leitfragen sollten bei der Selbstreflexion und bei Qualitätsentwicklungsgesprächen mit den Partnern berücksichtigt werden:

» Wo wollen wir hin?

» Wie soll unsere Offene Ganztagsschule aussehen?

» Wie können wir den Kindern eine bestmögliche Gestaltung ihrer Lern- und Lebensumgebung im Raum Schule ermöglichen?

» Was ist dafür erforderlich?

Die Wege dahin können je nach Schule unterschiedlich sein. Deshalb ist dieser Orientierungsrahmen ein offenes Angebot, das aber auch Qualitätskriterien beschreibt, Konzeptmöglichkeiten benennt und eine Evaluation beinhaltet. Den Weg muss jede Schule gemeinsam mit ihren Partnern gehen. Da kann und darf es Unterschiede geben. Was aber immer im Mittelpunkt stehen muss, sind das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder und die gemeinsame Verpflichtung, auf Augenhöhe und in gemeinsamer Verantwortung die Offene Ganztagsschule (im Folgenden OGS) zu gestalten.

2.1 FACHLICHER RAHMEN

2.1
Fachlicher Rahmen

Die OGS umfasst das Gesamtsystem aus Unterricht, außerunterrichtlichem Angebot und der Kooperation mit dem Schulträger. Damit Kooperation im Ganztag gelingen kann, braucht es vereinbarte Strukturen, klare Rollendefinitionen und ein gemeinsames Verständnis von OGS.

2.1.1
Gemeinsames Verständnis

Die Schule ist eine Offene Ganztagsschule (OGS).

Auf dieser Basis wird die OGS als gemeinsamer Ort des Lernens und Lebens verstanden, der von allen Beteiligten gemeinsam und auf Augenhöhe gestaltet wird. Das Team der OGS umfasst Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und nicht-pädagogisches Personal. Die OGS ist so gestaltet, dass Unterricht und außerunterrichtliche Angebote als Gesamtheit gedacht, organisiert und verantwortet werden.

2.1.2
Multiprofessionelle Kooperation

Aufbauend auf dem gemeinsamen Verständnis werden Kommunikationsstrukturen, gemeinsame Besprechungen, strukturell-organisatorische Fragen sowie Zuständigkeiten klar und verbindlich geregelt. Besprechungsräume werden gemeinsam genutzt. Zusätzlich gibt es einen zentralen digitalen Kommunikationsbereich zur Sammlung von beispielsweise Protokollen, Informationen und Beschlüssen, der für alle Mitarbeitenden frei zugänglich ist.

2.1.3
Schutz von Kindern

Gemäß §11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW ist für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ein Schutzkonzept zu entwickeln. Die Verpflichtung der Schule zur Erstellung eines Schutzkonzeptes ergibt sich aus §42 Abs. 6 SchulG NRW. Vor dem Hintergrund dieses gemeinsamen Schutzauftrags werden die jeweiligen Konzepte und die Verfahrensabläufe in Schule miteinander verzahnt.

2.1.4
Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern

Für eine transparente Zusammenarbeit mit den Eltern wird mindestens eine Vertretung der außerunterrichtlichen Angebote in die Vertretungsgremien der Schule eingebunden. Die Gespräche mit den Eltern an Elternsprechtagen werden entweder gemeinsam von Lehrkräften und Fachkräften des Ganztags geführt oder vorbereitet.
Die Schülerinnen und Schüler werden in allen Fragen zur Gestaltung des Schullebens z. B. durch Befragungen, Kinderkonferenzen, Kindersprechtage oder ähnliche Methoden sowie regelmäßige Gesprächsrunden im Klassenverband und in der außerunterrichtlichen Gruppe an der Gestaltung des Schullebens beteiligt.

2.1.5
Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung in der OGS erfolgt im Gesamtsystem der Schule regelmäßig und in gemeinsamer Diskussion über einen Soll-Ist-Vergleich zu den einzelnen Themenfeldern sowie konkrete Zielsetzungen zur Weiterentwicklung.

Auch mit dem Schulträger und dem zuständigen Jugendamt werden regelmäßig und zusätzlich nach Bedarf Entwicklungs- und Planungsgespräche geführt.

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Teilnahme an Fachtagen werden dem Personal angeboten und zeitlich ermöglicht, um eine kontinuierliche Entwicklung des Arbeitsbereichs sicherzustellen.

Der organisatorische Rahmen wird gemeinsam von Schulleitung und Lehrkräften, Koordination des Offenen Ganztags und pädagogischem Team sowie Schulträger in Abstimmung mit Eltern und Schülerinnen und Schülern gestaltet.

2.2 ORGANISATORISCHER RAHMEN

2.2.1
Nutzung von Raumressourcen

Zur Schaffung von OGS-Plätzen spielen neben möglichen Aus- und Neubauplanungen gemeinsame Nutzungskonzepte vorhandener Räumlichkeiten eine entscheidende Rolle. Auch hier spiegelt sich das Selbstverständnis „Wir sind eine OGS." wider. Grundsätzlich sollen alle Räume den organisatorischen und pädagogischen Anforderungen der OGS genügen.

Alle Räume der Schule inklusive der Außenbereiche und Turnhallen etc. werden gemeinsam und von allen genutzt und in ein gemeinsames Raumkonzept einbezogen.

Die pädagogischen Fachkräfte sowie das Lehrerkollegium werden an der Raumplanung beteiligt. Es werden gemeinsame Absprachen hinsichtlich der Ausstattung (Mobiliar, Materialien, Medien etc.) getroffen.

Ziel ist eine multifunktionale ganztägige Raumnutzung mit möglichst hoher Flexibilität, um den unterschiedlichen Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer über den Tag verteilt gerecht zu werden. Aufgrund dieser Zielrichtung werden hier keine Räume als rein spezifische Räume für die außerunterrichtlichen Angebote formuliert.

Das bedeutet beispielsweise:

» Klassen- und Betreuungsräume sollen so ausgestattet sein, dass sie bestmöglich gemeinsam genutzt werden können und so unterschiedliche Lern- und Organisationsformen ermöglichen.

» Zusätzliche Räume bieten Raum für Angebote, um den Bedürfnissen der Kinder über den ganzen Tag hinweg gerecht werden zu können. Diese werden sowohl funktionsspezifisch (Musik, Kreativität, Kunst, Bewegung, Sport, Ruhe, MINT-Bereich, Theater, individuelle Förderung etc.) als auch multifunktional ganztägig genutzt.

» Um die Verzahnung von schulischem und außerschulischem Bereich zu verstärken und als Ausdruck der gemeinsamen Philosophie „Unsere Schule ist eine Offene Ganztagsschule“ sollen die Personalräume der Lehrkräfte und des OGS-Personals zusammengelegt und die Büros der Leitungs-/ Koordinationskräfte in räumlicher Nähe zueinander angeordnet sein.

» Gemeinschaftsbereiche und Flure werden in das Raumkonzept unter besonderer Berücksichtigung der baurechtlichen und brandschutzrechtlichen Vorschriften (soweit erforderlich unter Beteiligung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde) einbezogen. Es existiert ein Gemeinschaftsbereich, in dem die gesamte Schulgemeinschaft zusammenkommen kann. Dieser Bereich ist allen zugänglich und dient der Begegnung (Besprechungen, soziales Miteinander, Freiraum für die Kinder) sowie der flexiblen Nutzung (Projekte, Selbstlernzentrum, Veranstaltungen).

» Die Sanitärräume bieten eine saubere und angenehme Atmosphäre sowie die Ausstattung für Körperhygiene und Körperpflege und sind für alle gut erreichbar.

» Das Außengelände / der Schulhof bietet unterschiedliche Bereiche für verschiedene Aktivitäten (Spiel, Bewegung, Forschen und Erleben z.B. im Schulgarten). Es stehen Spielgeräte und Bewegungsmaterialien für die Kinder zur Verfügung, die die motorische Entwicklung fördern und den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder an Ausgleich gerecht werden. Das Außengelände wird ganztägig und flexibel von allen Akteuren in gemeinsamer verbindlicher Abstimmung genutzt.

» Der OGS stehen bedarfsgerecht bis 16:00 Uhr Nutzungszeiten in einer Sporthalle / einem Bewegungsraum zur Verfügung. In kommunalen Sporthallen und Schwimmbädern sollen der Schule möglichst sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich Nutzungszeiten, evtl. in Kooperation mit Sportvereinen, zur Verfügung stehen.

2.2 ORGANISATORISCHER RAHMEN

2.2.2
Ganztagsstrukturen und -zeiten

Neben dem offenen Ganztag sind auch andere Betreuungsformen wie die klassische Übermittagsbetreuung oder die Schule von 8 bis 13 Uhr möglich, um die Bedarfe von Eltern und Schülerinnen und Schülern zu decken.

Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs und der organisatorischen Gegebenheiten werden Möglichkeiten der Flexibilisierung unter Berücksichtigung der Bedarfe der Eltern und der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Zu Beginn des Schuljahres werden die Regelungen zur Verbindlichkeit und Flexibilität der Abholzeiten mit den Eltern klar kommuniziert.

Die Rhythmisierung von Unterricht und außerunterrichtlicher Zeit sowie die Zeiten für das Mittagessen werden gemeinsam abgestimmt.

Die Ferienbetreuung wird nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen unter der Federführung des Schulträgers gemeinsam für eine Kommune gestaltet.

2.2.3
Mittagsverpflegung

Es wird gewährleistet, dass jedes Kind, das am Offenen Ganztagsangebot teilnimmt, in ruhiger Atmosphäre ein ausgewogenes Mittagessen einnehmen kann.

2.2.4
Fachlich qualifiziertes Personal

Um eine hohe Qualität im Ganztag gewährleisten zu können, ist eine adäquate Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften erstrebenswert. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

» Aus- und Fortbildungskonzepte, für deren Durchführung ein Budget zur Verfügung steht

» Zeit für Vor- und Nachbereitungen (Anleitungsgespräche, Mitarbeitendengespräche, Planung von Teamsitzungen usw.)

» Ergänzungskräfte durch Fort- und Weiterbildungen qualifizieren (z. B. 160 Stunden OGS-Qualifikation)

» Praktikantenanleitung

2.3 PÄDAGOGISCHER RAHMEN

Der pädagogische Rahmen umfasst verschiedene Aspekte der ganztägigen Bildung. Da Schülerinnen und Schüler einen Großteil des Tages in der OGS verbringen, soll die ganztägige Bildung ihre Entwicklung möglichst optimal fördern. Dabei wird durch formale und non-formale Bildungsangebote die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gestärkt. Der Bildungsbegriff ist hierbei umfassend und ganzheitlich ausgerichtet und schließt sowohl das schulische Lernen als auch die Entwicklung sozialer und individueller Kompetenzen ein.

Auf dieser Grundlage erstellt jede OGS unter Beteiligung aller Akteure in Schule und unter Einbeziehung von Eltern und Kindern ein pädagogisches Konzept inklusive Raumnutzungskonzept.

Bei der Rhythmisierung von Unterrichtszeiten und außerunterrichtlichen Angeboten stehen die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt, was die Planung von Phasen der Entspannung sowie Aktivierung einschließt.

2.3 PÄDAGOGISCHER RAHMEN

2.3.1
Soziales Lernen und ganzheitliche Förderung

Die Kinderrechte und die Schulregeln bilden die Grundlage für das soziale Miteinander in Schule. Sie sind transparent und gelten für alle Akteure in Schule. Die Kinderrechte und Schulregeln schaffen einen verlässlichen Rahmen für die Schülerinnen und Schüler.

Die ganzheitliche Förderung umfasst auch Themen wie Umgang mit Konflikten, soziales Lernen, Programme zur Steigerung von Resilienz und Förderung des Selbstbewusstseins sowie Gewaltpräventionsstrategien. Hier können auch Kooperationen und Programme wie z.B. Fit und stark plus der AOK, Stiftung Kinder forschen etc. genutzt werden.

Die Kinder werden an der Gestaltung des Schullebens durch festgelegte Strukturen wie z.B. Kindersprechtage, wöchentliche Reflexionsrunden, thematische Umfragen oder ein Kinderparlament beteiligt. Darüber hinaus erhalten Kinder die Möglichkeit, das Schulleben aktiv nach ihren Vorstellungen mitzugestalten, indem sie z.B. selbst AGs entwickeln oder Themen vorschlagen.

2.3.2
Individuelle Förderung

Die OGS ist ein Ort für das gemeinsame Leben und Lernen für alle Schülerinnen und Schüler.

Inklusive Förderung sowie die Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist dabei Aufgabe der gesamten Schule.

Nach Möglichkeit werden für Kinder erforderliche Therapien wie z.B. Logopädie oder Ergotherapie durch geeignete Kooperationen in Schule durchgeführt. Das Erfordernis einer Schulbegleitung für den Zeitraum der OGS wird im Einzelfall durch das jeweils zuständige Jugend- oder Sozialamt geprüft.

Die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler wird

von den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal gemeinsam beobachtet. Diese Beobachtungen fließen in die gemeinsame Förderplanung und die Entwicklung von Fördermaßnahmen ein.

2.3.3 Hausaufgabenbetreuung und Lernzeiten

Es werden feste Strukturen zum Thema Hausaufgabenbetreuung und Lernzeiten vereinbart. In diesen Lernzeiten wird das selbstorganisierte Lernen der Schülerinnen und Schüler gefördert. Dafür stehen den Schülerinnen und Schülern analoge und digitale Medien zur Verfügung. Die gemeinsame digitale Schulplattform (vgl. unter 2.1.2) wird auch in diesem Rahmen zum Austausch genutzt.

2.3.4 Teilhabe an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten

Schule ist stets in einen größeren räumlichen Kontext, den Sozialraum, eingebunden. Eine Öffnung von Schule in den die Schule umgebenden Sozialraum erweitert das Lern- und Entwicklungspotenzial der Schülerinnen und Schüler.
Dazu werden der umgebende Sozialraum analysiert und Kooperationspartner identifiziert. Angebote von und mit Kooperationspartnern können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule durchgeführt werden. Es sind Kooperationen z.B. mit Sportvereinen, Musikschulen, Jugendkunstschulen, der Stadtbücherei, Theatern oder Museen denkbar. Aber auch andere soziale Einrichtungen wie z.B. Altenheime können für Kooperationen angefragt werden.

Soweit möglich sollten Kinder sich auch im Sozialraum bewegen können. Dazu sind im Vorfeld geeignete Vereinbarungen und Regelungen sowohl innerhalb der OGS als auch mit den Eltern und Kindern zu treffen.

Externe Kooperationen werden in Kooperationsverträgen (Leistungen, Rahmenbedingungen) geregelt und einmal jährlich von allen Beteiligten evaluiert. Federführend ist für die Kooperationen die Leitung der außerunterrichtlichen Angebote zuständig.